

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2005 wird festgestellt.**
 - 2. Der Leitung des EfA wird für das Wirtschaftsjahr 2005 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.**
 - 3. Die Forderungen aus der Altersteilzeit in Höhe von 73.295,59 Euro werden aus den Zuschüssen des Jahres 2006 ausgeglichen.**
 - 4. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 12.046,30 Euro wird für Ersatzinvestitionen auf neue Rechnung vorgetragen.**
-